

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 49 (1974)
Heft: 1

Rubrik: AESOR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



**Österreichische
Unteroffiziers-Gesellschaft**

An ihrer 10. Generalversammlung hat die ÖUOG nach dem Rücktritt ihres bisherigen Vorsitzenden, ROA Vzlt Teix, den Vorstand neu konstituiert. Bundesvorsitzender ist wiederum Vzlt Hechenberger, Zentralsekretär Vzlt Stephanides (beide Kameraden sind in der Schweiz gut bekannt), stv Zentralsekretär Vzlt Loidold, Schriftführer Vzlt Söll, stv Schriftführer Ostv Kaltenegger und Kassier Vzlt Tschepe. Dem neuen Bundesvorstand wünschen wir — auch im Hinblick auf die Übernahme des AESOR-Präsidiiums — eine erfolgreiche Tätigkeit. Der österreichische Bundesminister für Verteidigung, General Lütgendorf, ist von der ÖUOG mit der Verleihung der Verdienstplakette in Gold geehrt worden.

Schweizerische Armee

Umrüstung der Kavallerie

Die eidgenössischen Räte haben mit Bundesbeschluss vom 19. November 1972 die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen beschlossen. Über die verschiedenen seither an die Hand genommenen Massnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Beschluss standen, wurde an dieser Stelle regelmässig berichtet. Eines der letzten noch zu lösenden Probleme betraf die zukünftige Aufgabe und Grösse der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt (EMPPFA) in Bern. Ferner musste der Bundesrat darüber befinden, ob den Kavalleristen ihr Reitzeug unentgeltlich oder gegen Entgelt zu überlassen sei. Beide Entscheide sind Ende November 1973 gefallen. Die EMPPFA wird danach inskünftig ihren Standort nicht mehr in Bern, sondern in Sand/Schönbühl haben. Sie wird mit 75 bis 80 Bediensteten und etwa 140 Pferden fortan den Bedürfnissen der Train- und Veterinärtruppen und einer Lehrabteilung zu dienen haben.

Bekanntlich hat der Bundesrat bereits in seiner Botschaft vom 13. März 1972 über die Änderung der Truppenordnung unterstrichen, dass das Pferd überall dort, wo es der Truppe weiterhin gute Dienste leiste, nach wie vor seinen gesicherten Platz habe. Er dachte dabei vor allem an seine Verwendung auf dem Gebiet der Versorgung.

Die Ausbildung des Lehrpersonals, die Weiterbildung der Bereiter und die Betreuung des Nachwuchses übernimmt die Lehrabteilung, der zur Erfüllung dieser Aufgabe eine kleine Zahl guter Pferde zur Verfügung stehen wird.

Das neue Konzept der EMPPFA erlaubt es ferner, den zivilen Reitsport ohne nennenswerten Mehraufwand zu fördern. In Frage kommen beispielsweise Kurse für Spring- und Dressurreiter, für Fahr- und Dressurrichter, für Übungsleiter der Reitvereine sowie Fahrkurse.

Im Sinne eines grosszügigen Entgegenkommens hat der Bundesrat schliesslich beschlossen, den umgeschulten Kavalleristen das Reitzeug kostenlos zu Eigentum zu überlassen.

Als Dank für dieses Geschenk des Bundes wurde Bundesrat Gnägi an einer Reitsportveranstaltung in Genf ausgepfiffen, und gewisse Herrenreiter wandten sich demonstrativ vom Vertreter des Bundesrates ab. Damit bewiesen einige Kavalleristen erneut, dass Anstand und Fairness nicht unbedingt zu modernem Rittertum gehören. Sie haben sich damit selber qualifiziert.

P. J.

*

AC-Zentrum

Mit einer vom 31. Oktober 1973 datierten Botschaft fordert der Bundesrat von den eidgenössischen Räten einen Objektkredit von 74,2 Millionen Franken für den Bau eines Ausbildungszentrums und Laboratoriums für Fragen des Schutzes gegen die Auswirkungen atomarer und chemischer Kriegführung. Das Zentrum ist ein Gemeinschaftswerk aller am AC-Schutz interessierten Instanzen, insbesondere des Bundesamtes für Zivilschutz, des AC Schutzdienstes der Armee und der Gruppe für Rüstungsdienste. Es soll — sofern die Räte dem Projekt zustimmen — in der Nähe von Spiez errichtet werden. Die Ausbildung der AC-Kader und Spezialisten des Zivilschutzes und der Armee sowie die Bereitstellung bedrohungsadäquater Schutzmittel und Verfahren für Zivilbevölkerung und Armee durch die Gruppe für Rüstungsdienste soll im neuen Zentrum erfolgen.

P. J.

*

**Erhöhung
der Renten der Militärversicherung**

Der Bundesrat hat die Renten der Militärversicherung zum Ausgleich der Teuerung auf den 1. Januar 1974 um 9,5 Prozent erhöht. Gleichzeitig ist der bei der Rentenfestsetzung anrechenbare Höchstverdienst ebenfalls um 9,5 Prozent hinaufgesetzt worden.

P. J.

*

**Beiträge
für armeetaugliche Motorfahrzeuge**

Der Bundesrat hat seinen Beschluss vom 5. Oktober 1970 über Beiträge für armeetaugliche Motorfahrzeuge geändert. Er hat namentlich die Bundesbeiträge an Motorfahrzeuge mit Allradantrieb neu festgelegt. Die Anpassungen mussten vorgenommen werden, weil sonst der am 18. März 1970

zu diesem Zweck bewilligte Rahmenkredit von 30 Millionen Franken bereits vor Ende 1975 erschöpft sein würde. Der Rahmenkredit war damals für eine Anlaufzeit von vier bis sechs Jahren bewilligt worden. Bei einigen Kategorien nahmen die Gesuche einen derart bedeutenden Umfang an, dass die Minimaldauer der aus dem genannten Kredit gespeicherten Aktion ohne Korrektur der Beitragssätze nicht erreicht werden könnte. In Anbetracht der finanzpolitischen Lage des Bundes ist aber an eine Erhöhung des Kredites nicht zu denken. Folgende Kürzungen mussten deshalb vorgenommen werden und traten am 1. November 1973 in Kraft:

- um 60 Prozent bei den Geländepersonenwagen Kategorie A 11;
- um 50 Prozent bei schweren und über schweren Geländelastwagen Kategorie A 2 und A 4.
- um 33¹/₃ Prozent bei den schweren Geländelastwagen Kategorie A 3.

*

**Schwedische Bombenzielgeräte
für die Hunter-Flugzeuge**

Die eidgenössischen Räte haben in der Herbstsession das Rüstungsprogramm 1973 gutgeheissen, mit welchem u. a. die Beschaffung eines verbesserten Bombenzielgerätes zur Steigerung des Kampfwertes der Hunter-Flugzeuge beantragt worden ist. Die Gruppe für Rüstungsdienste und die schwedische Firma Saab-Scania haben nun am 1. November 1973 einen Vertrag über die Lieferung von elektronischen Bombenzielgeräten BT 9 H unterzeichnet. Bei dem Zielgerät handelt es sich um eine modernisierte Version des bereits in einen Teil der Hunter-Flugzeuge eingebauten Typs. Dank der zusätzlichen Lieferung wird die gesamte Hunter-Flotte für den Erdkampf besser ausgerüstet werden können.

P. J.

*

Militärische Entschädigungen

Wegen der fortschreitenden Teuerung hat der Bundesrat seinen Beschluss vom 29. Oktober 1965 über die militärischen Entschädigungen geändert. Die Anpassungen betreffen die Ansätze der Pensionszulage Fr. 10.50 (bisher Fr. 9.50), der Dienstreisezulage Fr. 13.— (Fr. 12.—), der Mindestentschädigung für die Benützung von Hotelküchen Fr. 12.— (Fr. 8.—) und der Logisentschädigungen für Offiziere, höhere Unteroffiziere, Offiziers- und Stabssekretärsaspiranten sowie Hilfsdienstpflichtige der Funktionsstufen 1a bis 4 Fr. 12.— (Fr. 11.—) sowie für Wachtmeister, Korporale, Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige der Funktionsstufen 5 bis 7 Fr. 10.— (Fr. 8.—). Die Änderung ist am 1. Januar 1974 in Kraft getreten.

P. J.

*

**Reorganisation
des Stabes der Gruppe für Ausbildung**

Die wachsende Bedeutung der Ausbildung in unserer Armee und die Verwirklichung der im Bericht der Kommission für Fragen der militärischen Erziehung und Ausbildung («Kommission Oswald») enthaltenen Vorschläge machten eine Reorganisation

Militaria-Sammler

Tausche Abzeichen der US Army und der Bundeswehr gegen Grad-, Unterscheidungs-, Spezialisten- und Waffengattungsabzeichen der Schweizer Armee. — Sammlerfreunde setzen sich bitte in Verbindung mit Oberstlt d Res Herbert Keller, Postfach 100, D-68 Mannheim 61.